

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1991 bei Kapitel 10 02 Titel 656 55 — Krankenversicherung der Landwirte —

Schreiben des Bundesministers der Finanzen — II B 3 — E 0255 — 5/91 — vom 2. Dezember 1991:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, im Haushaltsjahr 1991 bei Kapitel 10 02 Titel 656 55 — Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte — eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 145 Mio. DM zu leisten.

Der Mehrbedarf beruht auf einer stärkeren Inanspruchnahme der Leistungen durch die Altenteiler

und einer höheren allgemeinen Kostensteigerung im Gesundheitswesen, als bei der Haushaltsaufstellung geschätzt wurde.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen und unabweisbar. Die Ausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung. Der Bund hat nach § 37 des Zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte die Kosten der Leistungsaufwendungen für die Altenteiler zu tragen, soweit diese nicht durch Beiträge der Altenteiler gedeckt sind.

